



31.05.2022 – 09:00 Uhr

Hitzetod: So befreien Sie Hunde aus parkierten Autos ohne rechtliche Folgen



Basel (ots) -

Werden Hunde in der warmen Jahreszeit im Auto zurückgelassen, droht ihnen schon nach kurzer Zeit der Hitzetod. Innerhalb von Minuten können die Temperaturen im Fahrzeug auf bis zu 80 °C ansteigen. Diese Punkte müssen aufmerksame Passanten aus rechtlicher Sicht beachten, wenn sie Hunde auf eigene Faust befreien wollen.

Als Faustregel gilt: Bei direkter Sonneneinstrahlung heizt sich der Autoinnenraum pro Minute um ein Grad auf - bereits bei einer Aussentemperatur von 30 °C sind Werte bis zu 80 °C in kurzer Zeit erreicht. Auch ein offener Fensterspalt ändert daran nichts. Der geringe Luftraum im Auto macht dem Tier die Wärmeabgabe durch Hecheln unmöglich. Bei fortschreitender Hitzebelastung kann ein Hund den Hitzetod durch Kreislaufzusammenbruch erleiden. Pro Jahr werden rund ein Dutzend Hundehalter wegen Zurücklassens von Hunden im überhitzten Auto verurteilt, zum Teil zu Strafen von mehreren hundert bis zu mehr als tausend Franken.

Richtiges Vorgehen

- Bei einer Befreiungsaktion sollten immer folgende Grundsätze beachtet werden - so haben Passanten aus rechtlicher Sicht nichts zu befürchten:
- Sind Sie in einem Einkaufszentrum, lassen Sie sofort die Autonummer ausrufen, um den Besitzer des Hundes und des Autos möglichst schnell zu finden.
- Ist der Besitzer unauffindbar, alarmieren Sie sofort die Polizei und einen Tierarzt.
- Schlagen Sie die Autoscheibe erst ein, wenn die Polizei nicht rechtzeitig oder gar nicht erscheint - oder Sie sehen, dass ein dringender Notfall vorliegt.
- Alarmzeichen sind verstärktes Hecheln, Herumspringen im Fahrzeug, lautes Jaulen oder Winseln, aber auch Mattigkeit, Apathie und Bewusstlosigkeit.
- Legen Sie den befreiten Hund in den Schatten und befeuchten Sie Körper und Beine mit nassen, kühlen Tüchern, benetzen Sie die Maulhöhle mit kaltem Wasser. Überlassen Sie die weitere Behandlung einem Tierarzt.
- Erstellen Sie zu Ihrer eigenen Absicherung ein Protokoll über den Ablauf der Aktion, ergänzt durch Handyfotos oder -filme. Über die Rettungsaktion verärgerte Tierhalterinnen oder Tierhalter könnten eine Schadenersatzforderung für die beschädigte Autoscheibe stellen.

Mehr Informationen: www.tierschutz.com/aktuell/ueberhitzungsgefahr.html

Pressekontakt:

Dr. phil. Arlette Niederer, Zoologin
Schweizer Tierschutz STS

Fachstelle Heimtiere
Telefon 079 296 24 88
arlette.niederer@tierschutz.com

Medieninhalte



Hitzetod: So befreien Sie Hunde aus parkierten Autos ohne rechtliche Folgen / Weiterer Text über ots und www.presseportal.ch/de/nr/100019041 / Die Verwendung dieses Bildes ist für redaktionelle Zwecke honorarfrei. Veröffentlichung bitte unter Quellenangabe: "obs/Schweizer Tierschutz STS/STS"

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100019041/100889969> abgerufen werden.